

Unsere Nachlässe

Wir informieren unsere Mandanten über die derzeitige Gewährung von nachfolgend aufgeführten Nachlässen auf den Anteil der unserer Kanzlei zustehenden Gebühren *:

Gebühren mit Gültigkeit ab dem 18. März 2021

4. TRANSAKTIONEN IN VERBINDUNG MIT FUSIONEN UND UNIVERSALVERMÄCHTNISSEN (ART. A 444-158 DES „CODE DE COMMERCE“ - NR. 159 DER TABELLE 5 IM ANHANG VON ARTIKEL R.444-3 C.COM.)

4.1. Transaktionen im Industriesektor (mit Ausnahme des sozialen Wohnungsbaus)

Bemessungsgrundlage in €	Nachlass in % (für den betreffenden Anteil)
Von 0 € bis 10.000.000 €	0 %
Mehr als 10.000.000 €	10 % (maximal gewährter Nachlass)

4.2. Transaktionen mit Nichtwohngebäuden und Sozialwohnungen

Bemessungsgrundlage in €	Nachlass in % (für den betreffenden Anteil)
Mehr als 10.000.000 €	40 % (maximal gewährter Nachlass)

* Diese Nachlässe sind unabhängig von eventuell zu zahlenden gesetzlichen Sozial und Berufsbeiträgen, denen diese Gebühren unterliegen können.